

kommen, aber ihm in anderer Weise eigen sind, wenn wir uns hierüber auch keine klare Vorstellung bilden können (vgl. Thom. 8. theol. 1, q. 13, a. 12). Nach der Lehre der heiligen Schrift und der heiligen Väter, sowie nach den kirchlichen Bekenntnisscheidungen hat die natürliche Gotteserkenntnis auch den Charakter der Gewissheit. Dies gilt vorerst in Bezug auf das Dasein, dann aber zugleich in Bezug auf das Wesen Gottes; letzteres muß irgendwie erkannt sein, wenn ersteres festgestellt werden soll. Jedoch ist hierbei eine wissenschaftlich entwickelte oder relativ vollständige Erkenntnis nicht notwendig; es genügt eine elementare Idee, wie sie spontan dem zum Vernunftgebrauche gelangten Menschen aus der Betrachtung der Schöpfung sich aufdrängt. Das Dasein Gottes ist der menschlichen Vernunft evident und metaphysisch gewiß, allerdings nicht unmittelbar, sondern mittelbar, weil aus evidenten Gründen mit logischer Nothwendigkeit folgend. Demnach ist ihr auch die zu dieser Erkenntnis erforderliche elementare Auffassung des göttlichen Wesens evident, während die weitere Entwicklung der letztern zwar zu einer vollen Gewissheit, aber nicht zu jener absoluten Evidenz gelangt. Daher hat schon nach dem Zeugnisse der Geschichte die menschliche Vernunft bei Festhaltung der Ueberzeugung vom Dasein Gottes sich vielfach irrigen Anschauungen vom Wesen desselben hingegeben. Die Schwierigkeit der relativ vollständigen und irrtumslosen Gotteserkenntnis für den sich selbst überlassenen Menschen begründet die moralische oder relative Nothwendigkeit der für das übernatürliche Endziel absolut erforderlichen übernatürlichen Offenbarung. Da diese auch die natürlich erkennbaren Wahrheiten über Gott darbietet, setzt sie alle Menschen in den Stand, mit Leichtigkeit, voller Gewissheit und Irrthumslosigkeit die volle, der endlichen Vernunft zugängliche Erkenntnis Gottes zu gewinnen (Vatio. Sess. III, c. 2).

II. Die übernatürliche Gotteserkenntnis erreicht ihre Vollenbung in der Anschauung Gottes. Es gibt aber auch eine unvollkommene derartige Erkenntnis, welche dem Menschen schon hier auf Erden möglich ist; von dieser muß hier gehandelt werden. Ihre Quelle ist die übernatürliche oder positive Offenbarung, ihr inneres Princip die durch die übernatürliche Glaubensgnabe erleuchtete und erhobene Vernunft; ihr Object bilden nicht bloß die aus der Schöpfung erkennbaren Wahrheiten über Gott, sondern auch andere, die in der Schöpfung nicht geoffenbart sind, nämlich die Dreipersonlichkeit Gottes und seine Lehren und Veranstaltungen zur Verwirklichung der übernatürlichen Heilsökonomie. Gleichwohl ist auch sie nicht erschöpfend, schon deshalb nicht, weil Gott unendlich ist; überdies aber auch, weil er das Maß der Belehrungen in der übernatürlichen Offenbarung nach freiem Rathschlusse begrenzt hat. Die Vernunft kann wie aus den natürlichen, so auch aus den übernatürlichen Werken auf Gott schließen und so ihre natür-

liche Erkenntnis von Gottes Dasein und Wesen befestigen und vertiefen. Auch die übernatürliche Offenbarung ermöglicht nicht die Anschauung des göttlichen Wesens; sie belehrt uns in Begriffen und Ausdrücken, welche unserer natürlichen Erkenntnisweise entlehnt sind. Daher ist auch die Glaubenserkenntnis eine mittelbare und analoge, wenn auch die Wahrheiten selbst nicht erst aus den Werken Gottes herausgelesen zu werden brauchen, sondern durch das göttliche Wort dargeboten sind. Die natürliche Gotteserkenntnis fließt aus eigener Einsicht in die Wahrheit und ist darum ein eigentliches Wissen, während die Glaubenserkenntnis sich auf die Auctorität des sich offenbarenden Gottes stützt. Ragt somit jene als solche durch Klarheit hervor, so diese durch Gewissheit, welche objectiv mit der Gewissheit des göttlichen Erkennens identisch ist. Die Frage, ob Gottes Dasein und Wesen in demselben Subjecte zugleich Gegenstand des Wissens und des Glaubens sein könne, wird zwar vom hl. Thomas verneint (8. Th. 2, 2, q. 1, a. 5), von den meisten Theologen aber bejaht, da das Motiv und das Erkenntnisprincip in beiden Fällen verschieden ist, und da eine wissenschaftliche Erkenntnis nur von Einfluß auf das wissenschaftliche Fürwahrhalten sein kann, die Freiheit des Glaubensactes aber nicht beeinträchtigt.

III. Die Beweise für das Dasein Gottes. Irrend ein stichhaltiger Beweis für das Dasein Gottes ist nothwendig sowohl zur natürlichen Ueberzeugung von dieser Wahrheit, als auch zur Annahme der übernatürlichen Offenbarung; aber in beiden Fällen wird nicht eine wissenschaftliche oder künstliche Form desselben gefordert. Es genügt die elementare Form, welche sich an der Hand des Causalitätsgesetzes dem vernünftigen Menschen von selbst nahelegt. Bis zur wissenschaftlichen Ueberzeugung darf daher auch weder der Glaube noch die natürliche Anerkennung aufgeschoben werden. Der Gottesbeweis in seiner ursprünglichen, noch unentwickelten Gestalt ist überdies so sehr die Sprache der gesunden Vernunft und des nach dem höchsten Gute verlangenden Herzens, daß er jeden befriedigen und selbst wissenschaftlichen Bedenken gegenüber seine Unantastbarkeit behaupten kann. Der wissenschaftliche Beweis für das Dasein Gottes setzt irgend eine Erkenntnis vom göttlichen Wesen voraus, aber diese braucht nicht eine entwickelte zu sein; ihre anfängliche rudimentäre Form ist, wie für die elementare Gotteserkenntnis, ausreichend. Durch die mannigfaltigen Beweise, bei welchen das Verhältniß der Welt zu Gott unter verschiedenen Gesichtspunkten näher betrachtet wird, findet nicht nur die Ueberzeugung vom Dasein Gottes eine mehrfache Stütze, sondern auch die Erkenntnis des göttlichen Wesens eine entsprechende Befestigung und Erweiterung. In diesem Sinne ergänzen sich die einzelnen Beweise, wenn auch jeder für sich eine volle Gewissheit, wenigstens objectiv, bieten könnte.